

**Wenn Jugendliche
Alkohol oder
Zigaretten
kaufen wollen**

**Jugendschutz
in Gastronomie
und Verkauf**

Diese Gesetze müssen Sie einhalten

Bis 16

Verkauf verboten:
Tabak und Alkohol

16 und 17

Verkauf verboten:
Alcopops, Aperitifs, Spirituosen

Verkauf erlaubt:
Tabak, Bier, Wein und
saurer Most

Ab 18

Verkauf erlaubt:
Tabak und Alkohol

- Auch die kostenlose Weitergabe von Alkohol und Tabak an unter 16-Jährige und von Spirituosen an unter 18-Jährige ist verboten.
- Der Verkauf an Kinder ist auch dann verboten, wenn sie sagen, sie kaufen den Alkohol oder Tabak für die Eltern.
- Wenn Sie die gesetzlichen Bestimmungen nicht einhalten, droht Ihnen eine Busse bis zu Fr. 5000.–, ein Strafverfahren oder der Patententzug.
- Jede Person kann Anzeige erstatten.
- Für E-Zigaretten und ähnliche Produkte gibt es noch keine gesetzliche Regelung (Stand Okt. 2019). Die meisten Hersteller erlauben den Verkauf erst ab 18 Jahren.

Was Sie tun können

An der Kasse und im Service

- Das Alter ist oft schwierig einzuschätzen. Verlangen Sie darum von jungen Menschen immer einen Ausweis. Bleiben Sie freundlich, aber bestimmt.
- Lassen Sie sich nicht auf eine Diskussion ein. Ihre Antwort ist klar und einfach: Ohne Ausweis kein Alkohol oder Tabak. Wenn Sie sich nicht daran halten, riskieren Sie eine Busse.
- Verlangen Sie auch einen Ausweis, wenn Jugendliche Jetons für Zigaretten wollen. Geben Sie Jetons an über 16-Jährige nur einzeln ab.
- Verkaufen Sie keine einzelnen Zigaretten.

Als Vorgesetzte/r und Geschäftsleiter/in

- Schulen Sie Ihr Personal online auf jalk-zh.ch
- Das Gesetz schreibt vor, dass Sie ein Schild mit den Jugendschutzregeln gut sichtbar anbringen, zum Beispiel an der Kasse oder beim Eingang. Bezug siehe Rückseite.
- Erklären Sie Ihren Angestellten welche gesetzlichen Regeln gelten und warum es wichtig ist, sie einzuhalten. Halten Sie die Jugendschutzbestimmungen schriftlich in Ihrem Selbstkontrollkonzept fest.
- Weisen Sie Ihre Angestellten an, von jungen Menschen immer einen Ausweis zu verlangen und Sie bei Schwierigkeiten herbeizurufen. Stellen Sie Hilfsmittel zur Berechnung des Alters ab Ausweis bereit. Zu finden auf age-calculator.ch
- Platzieren Sie alkoholfreie Getränke gut sichtbar.
- Sorgen Sie dafür, dass Jetons für die Zigarettenautomaten nicht allgemein zugänglich sind.

Was Sie sagen können

1. Wenn Sie sich über das Alter der Person nicht sicher sind:

Zeigen Sie mir bitte Ihren Ausweis.

Können Sie mir bitte einen Ausweis zeigen.
Ich muss bis zu 5000 Franken Busse zahlen,
wenn ich Alkohol/Tabak an Personen verkaufe,
die zu jung sind.

2. Wenn die Person klar zu jung ist:

Sorry, ich darf dir keinen
Alkohol / keine Zigaretten verkaufen,
du bist zu jung.

Du bist zu jung dafür.
Ich mache mich strafbar, wenn
ich es dir verkaufe.

3. Wenn zu junge Kunden / Kundinnen sagen:

«Der Alkohol / Tabak ist
für meine Eltern.»

Es tut mir leid, ich darf dir das
auch für deine Eltern nicht
verkaufen. Sie müssen selbst
vorbeikommen.

«Dann kauft mein älterer Kollege
den Alkohol oder den Tabak.»

Es ist auch für ihn verboten, dir Alkohol oder
Tabak weiterzuverkaufen oder gratis zu geben.
Wer es trotzdem tut, kann gebüsst werden.

Warum Jugendschutz wichtig ist

Jugendliche reagieren stärker auf Alkohol als Erwachsene. Alkohol kann ihre Entwicklung stören, weil sie sich noch im Wachstum befinden. Jugendliche verunfallen besonders häufig, wenn sie Alkohol getrunken haben. Je früher jemand mit Trinken oder Rauchen beginnt, umso grösser ist die Suchtgefahr. Vor allem von Nikotin werden Jugendliche rasch süchtig. Deshalb sind die Verkaufsverbote wichtig. Danke für Ihre Mithilfe!

Wir unterstützen Sie!

→ kostenlos Material bestellen auf [suchtpraevention-zh.ch](https://www.suchtpraevention-zh.ch)

- Weitere Exemplare dieses Faltblatts, gesetzlich vorgeschriebene Hinweisschilder, Sammlung aller Gesetzestexte zum Jugendschutz, Leitfaden für Veranstalter und mehr.



→ Schulungen und Beratung

- Die regionalen Stellen für Suchtprävention beraten Sie kostenlos, bieten Schulungen und Armbänder für Festveranstalter an und leihen ID-Reader zum automatischen Erkennen des Alters ab Ausweis aus. Adressen auf [suchtpraevention-zh.ch](https://www.suchtpraevention-zh.ch)
- Online-Schulung auf [jalk-zh.ch](https://www.jalk-zh.ch)
Halbstündige Online-Schulung. Jederzeit und kostenlos für alle machbar. Inkl. PDFs mit Verhaltensregeln in neun Sprachen unter «Informationen für Vorgesetzte»
- Online-Tool und Apps zum Berechnen des Alters ab Ausweis auf [age-calculator.ch](https://www.age-calculator.ch)

Diese Gesetze müssen Sie einhalten

Bis 16

Verkauf verboten:
Tabak und Alkohol

16 und 17

Verkauf verboten:
Alcopops, Aperitifs, Spirituosen

Verkauf erlaubt:
Tabak, Bier, Wein und
saurer Most

Ab 18

Verkauf erlaubt:
Tabak und Alkohol

- Auch die kostenlose Weitergabe von Alkohol und Tabak an unter 16-Jährige und von Spirituosen an unter 18-Jährige ist verboten.
- Der Verkauf an Kinder ist auch dann verboten, wenn sie sagen, sie kaufen den Alkohol oder Tabak für die Eltern.
- Wenn Sie die gesetzlichen Bestimmungen nicht einhalten, droht Ihnen eine Busse bis zu Fr. 5000.–, ein Strafverfahren oder der Patententzug.
- Jede Person kann Anzeige erstatten.
- Für E-Zigaretten und ähnliche Produkte gibt es noch keine gesetzliche Regelung (Stand Okt. 2019). Die meisten Hersteller erlauben den Verkauf erst ab 18 Jahren.

Warum Jugendschutz wichtig ist

Jugendliche reagieren stärker auf Alkohol als Erwachsene. Alkohol kann ihre Entwicklung stören, weil sie sich noch im Wachstum befinden. Jugendliche verunfallen besonders häufig, wenn sie Alkohol getrunken haben. Je früher jemand mit Trinken oder Rauchen beginnt, umso grösser ist die Suchtgefahr. Vor allem von Nikotin werden Jugendliche rasch süchtig. Deshalb sind die Verkaufsverbote wichtig. Danke für Ihre Mithilfe!

Wir unterstützen Sie!

→ kostenlos Material bestellen auf suchtpraevention-zh.ch

- Weitere Exemplare dieses Faltblatts, gesetzlich vorgeschriebene Hinweisschilder, Sammlung aller Gesetzestexte zum Jugendschutz, Leitfaden für Veranstalter und mehr.



→ Schulungen und Beratung

- Die regionalen Stellen für Suchtprävention beraten Sie kostenlos, bieten Schulungen und Armbänder für Festveranstalter an und leihen ID-Reader zum automatischen Erkennen des Alters ab Ausweis aus. Adressen auf suchtpraevention-zh.ch
- Online-Schulung auf jalk-zh.ch
Halbstündige Online-Schulung. Jederzeit und kostenlos für alle machbar. Inkl. PDFs mit Verhaltensregeln in neun Sprachen unter «Informationen für Vorgesetzte»
- Online-Tool und Apps zum Berechnen des Alters ab Ausweis auf age-calculator.ch

Wenn Jugendliche Alkohol oder Zigaretten kaufen wollen

**Jugendschutz
in Gastronomie
und Verkauf**

Was Sie tun können

An der Kasse und im Service

- Das Alter ist oft schwierig einzuschätzen. Verlangen Sie darum von jungen Menschen immer einen Ausweis. Bleiben Sie freundlich, aber bestimmt.
- Lassen Sie sich nicht auf eine Diskussion ein. Ihre Antwort ist klar und einfach: Ohne Ausweis kein Alkohol oder Tabak. Wenn Sie sich nicht daran halten, riskieren Sie eine Busse.
- Verlangen Sie auch einen Ausweis, wenn Jugendliche Jetons für Zigaretten wollen. Geben Sie Jetons an über 16-Jährige nur einzeln ab.
- Verkaufen Sie keine einzelnen Zigaretten.

Als Vorgesetzte/r und Geschäftsleiter/in

- Schulen Sie Ihr Personal online auf jalk-zh.ch
- Das Gesetz schreibt vor, dass Sie ein Schild mit den Jugendschutzregeln gut sichtbar anbringen, zum Beispiel an der Kasse oder beim Eingang. Bezug siehe Rückseite.
- Erklären Sie Ihren Angestellten welche gesetzlichen Regeln gelten und warum es wichtig ist, sie einzuhalten. Halten Sie die Jugendschutzbestimmungen schriftlich in Ihrem Selbstkontrollkonzept fest.
- Weisen Sie Ihre Angestellten an, von jungen Menschen immer einen Ausweis zu verlangen und Sie bei Schwierigkeiten herbeizurufen. Stellen Sie Hilfsmittel zur Berechnung des Alters ab Ausweis bereit. Zu finden auf age-calculator.ch
- Platzieren Sie alkoholfreie Getränke gut sichtbar.
- Sorgen Sie dafür, dass Jetons für die Zigarettenautomaten nicht allgemein zugänglich sind.

Was Sie sagen können

1. Wenn Sie sich über das Alter der Person nicht sicher sind:

Zeigen Sie mir bitte Ihren Ausweis.

Können Sie mir bitte einen Ausweis zeigen. Ich muss bis zu 5000 Franken Busse zahlen, wenn ich Alkohol/Tabak an Personen verkaufe, die zu jung sind.

2. Wenn die Person klar zu jung ist:

Sorry, ich darf dir keinen Alkohol / keine Zigaretten verkaufen, du bist zu jung.

Du bist zu jung dafür. Ich mache mich strafbar, wenn ich es dir verkaufe.

3. Wenn zu junge Kunden / Kundinnen sagen:

«Der Alkohol / Tabak ist für meine Eltern.»

Es tut mir leid, ich darf dir das auch für deine Eltern nicht verkaufen. Sie müssen selbst vorbeikommen.

«Dann kauft mein älterer Kollege den Alkohol oder den Tabak.»

Es ist auch für ihn verboten, dir Alkohol oder Tabak weiterzuverkaufen oder gratis zu geben. Wer es trotzdem tut, kann gebüsst werden.